

Opfer sinnenfällig zur Darstellung bringt. Für das Kelchvelum ist kein Kreuz vorgeschrieben, hat aber einen guten Sinn, wenn es nicht gerade in schwerer Stickerei so in der Mitte angebracht ist, daß man das Velum, das vorne *und* rückwärts den Kelch bedecken muß (S. R. C. 12. Jänner 1669, n. 1379), nicht mehr falten kann. Auf dem Korporale ist es in der Mitte ausdrücklich verboten (Rubr. gen. II, n. 1 und III, 10, n. 1); vorne soll es klein und nicht in erhabener Stickerei angebracht sein, damit sich nicht etwa Fragmente dort anheften können. Purifikatorien werden seit Karl Borromäus in der Mitte mit einem einfachen Kreuz gezeichnet (Car. B. instruct. fabr. II.-Acta Mediol. 1599, p. 629), aber Lavabotüchlein entbehren desselben besser; denn sie sind weder geweiht noch kommen sie mit dem kostbaren Blut in Berührung. Ausdrücklich verboten ist es, Kreuze auf Kirchenböden oder Teppichen anzubringen, sei es zum Schmuck, sei es um den Standort der Kirchendiener zu bezeichnen (Trullan. can. 73. — Harduin, Conc. III, p. 1687). Von den Christen forderte man einst als Zeichen der Glaubensverleugnung, das Kreuz mit Füßen zu treten, wir brauchen es aus Gedankenlosigkeit nicht tun, da man sich doch schon scheut, eine Krume Brot zu treten. Daß ängstliche Seelen, besonders in Klöstern, Kreuze an nicht dezenten Orten in die Wände ritzen oder an die Türen zeichnen, ist zu weit gegangen. Das Bild des Gekreuzigten muß in uns *leben*, dann wird es uns überall vor Gefahr und Versuchung beschützen.

Kloster St. Ottilien (Obbay.).

P. Beda Danzer O. S. B.

VII. (Ein weitverbreiteter Irrtum bezüglich der Sonntagsmesse.) Beim christlichen Volke ist allgemein bekannt, daß das 3. Gebot Gottes, bezw. das 2. Gebot der Kirche eine schwere Verpflichtung auferlegt, d. h. unter Todsünde verpflichtet. Ebenso ist augenscheinlich mit aller Deutlichkeit in Katechese und Predigt eingeprägt, daß es drei Hauptteile der heiligen Messe gibt, von denen jeder (zum mindesten der erste mit dem Vorausgehenden und der letzte mit dem Nachfolgenden) eine wichtige Sache bezüglich der Versäumnis darstellt. Leider ist es aber in weiten Kreisen der Belehrten (und Belehrenden) weniger bekannt, daß man ein „wichtiges“ Stück seiner Sonntagspflicht versäumen, d. h. eine Todsünde begehen kann, auch wenn man den drei Hauptteilen beiwohnt hat. So wahr es ist: „wer am Sonntag einen der drei Hauptteile (durch eigene Schuld) versäumt, begeht eine Todsünde und erfüllt seine Sonntagspflicht nicht“, so irrig ist die landläufige Umkehrung: „wenn man nur den drei Hauptteilen beiwohnt, so tut man keine Todsünde“; denn man kann trotzdem ein „wichtiges“ Stück versäumen. Klar und deutlich hat Palmieri in dem siebenbändigen

opus theologicum morale II, p. 542 das ausgesprochen mit den Worten: „ex quibus deducitur satis, praeceptum etiam *graviter* violari posse, si omittatur pars notabilis, licet *non* omittatur id quod pertinet ad substantiam sacrificii.“ — Es ist gewiß berechtigt, falschen Begriffen und Gewissen vorzubeugen durch die Belehrung, daß nicht jede kleine Versäumnis schon eine wichtige Sache bedeutet, aber jedenfalls ist es heute sehr zeitgemäß, darauf hinzuweisen, daß auch die nicht wesentlichen Teile der heiligen Messe zur Sonntagspflicht gehören, und die allgemeine Lehre der Moralisten klar zum Ausdruck zu bringen, daß man einen „wichtigen“ oder „beträchtlichen“ Teil der heiligen Messe auch dann versäumen kann, wenn man den drei Hauptteilen beigewohnt hat. — Ich hatte Gelegenheit, in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Belehrte und Belehrende sich über diesen Punkt äußern zu lassen, mein Erstaunen ist immer größer geworden. Beim Suchen nach der Quelle des weitverbreiteten Irrtums habe ich bei den Fachmoralisten der neueren Zeit keinen Anhaltspunkt gefunden. Linsenmann, dem es überhaupt um Kasuistik weniger zu tun ist, ist so ziemlich der Einzige, der (S. 372) zu dem Irrtum Anlaß bieten könnte; bei der geringen Verbreitung seines Werkes dürfte ihm aber kaum ein Anteil an dieser Erscheinung zuzuschreiben sein. Allgemein gilt (um nur das Äußerste zu nennen) seit dem heiligen Alfons die Lehre: alles bis zum Offertorium einschließlich versäumen *oder* alles bis zum Evangelium und dazu noch alles nach der Kommunion versäumen, ist eine „wichtige“ Sache. Selbst sonst als „gnädig“ eingeschätzte Moralisten stellen diese Lehre auf. Um etwaiges Nachschlagen zu erleichtern, seien hier eine Reihe neuerer Verfasser angeführt: Aertnys⁴ I, p. 212, Arregui⁶ n. 438, Bucceroni⁴ I, n. 642, Elbel-Bierbaum I, n. 358, Génicot-Salsmans¹⁰ I, n. 339, Göpfert⁴ I, p. 425 f., Lehmkuhl¹¹ I, n. 718, Marc¹⁰ I, n. 672, Mausbach⁴ II, p. 185, Noldin¹⁵ II, n. 260, Prümmer II, n. 478, Pruner³ I, p. 320, Sabetti-Barnett¹⁶, n. 242, Ubach (1926) I, n. 161. — Bei dieser Gelegenheit sei beigelegt, daß es bei einer Belehrung über die Sonntagspflicht nützlich sein dürfte, auch darauf hinzuweisen, wie von so vielen, die *wähnen*, sie hätten wenigstens den drei Hauptteilen beigewohnt, ein Hauptteil (die Kommunion) *tatsächlich* versäumt wird. Die Kommunion der heiligen Messe ist *nicht* zu Ende, wenn zum Domine non sum dignus geschellt wird, sondern wenn das heilige Blut genossen ist. Zu diesem Zeitpunkte sind aber die meisten Voreiligen schon längst auf der Straße. — Nach dem Gesagten wäre es wohl nicht unzeitgemäß, diese beiden Punkte bei der Belehrung über das 3. Gebot mehr im Auge zu behalten.

Emmerich (Bonifatiushaus).

Th. Mönnichs S. J.

VIII. (Letztes Evangelium von einem commemorierten Feste.) Das reformierte Meßbuch des Jahres 1920 hat eine Neuerung gebracht, über deren Begründung und Auswirkung manchem der Leser ein kurzer Bericht wohl erwünscht sein dürfte. Während früher an Stelle des Johannes-Evangeliums nur das Evangelium eines commemorierten Temporal-Offiziums (Sonntag, Ferie oder Vigilie) gelesen wurde, ist dieses Recht jetzt auch Festen, Oktaven und selbst Votivmessen gegeben worden. Die weitere Ausdehnung, welche der frühere Gebrauch gefunden hat, hängt mit der Tendenz zusammen, alle Texte, die von dem gerade begangenen oder auch nur commemorierten Feste direkt (nicht nur allegorisch) handeln, auch möglichst vollständig zur Verlesung zu bringen. Darum mußten von früher die Hymni historici eines Festes, wenn sie in der ihnen zugewiesenen Hore nicht zur Verwendung kommen konnten, in eine andere Hore versetzt und gegebenenfalls zwei derselben in einen zusammengezogen werden; ebenso mußten die in den ersten Vespern etwa verhinderten antiphonae propriae eines Festes in die zweiten verschoben werden, wenn diese sonst nur die Laudes-Antiphonen wiederholen würden. Die Biographie des Festheiligen, wie sie bei den simplicia als dritte, bei den höheren Offizien meist als 4. bis 6. Lektion gelesen wird, mußte schon immer bei Verhinderung des Festes, wenn nur möglich, als neunte Lektion in das Tagesoffizium eingeschoben werden und sind dafür bei der neben anderen Zwecken auch auf Verkürzung hinielenden Brevierform von 1913 die lectiones contractae für die Duplicia und Semiduplicia (statt der früheren Praxis ex tribus fit una) geschaffen worden.¹⁾ Für Feste hatte sich also, wie eben gezeigt, die oben genannte Tendenz bisher nur im Offizium und nicht in der heiligen Messe ausgewirkt. Bei der Reform 1920 hat man sie nun konsequenterweise auch auf die Messe ausgedehnt. Eine Anzahl Feste haben ja ein evangelium proprium, bezw. historicum, welches den Festgegenstand behandelt oder den gefeierten Heiligen erwähnt. Falls nun ein solches Offizium nur commemoriert wird und nicht schon ein Evangelium von einem ebenfalls commemorierten Temporaloffizium zu lesen ist, wird dieses evangelium proprium festi als letztes Evangelium genommen. So ist im Kapitel 9 der neuen Additiones et variationes in Rubricis Missalis bestimmt worden. Über die Durchführung der Bestimmung haben dann freilich noch längere Zeit Zweifel bestanden, denen nach zweijährigem Schwanken durch das Decretum generale vom

¹⁾ Für die simplifizierten *Diözesan-Feste* darf (nebenbei gesagt) wohl der Diözesanbischof die Form der lectio contracta aus den Festlektionen ohne besondere Genehmigung von Rom selbst zusammenstellen lassen, die dann zweckmäßig im Diözesan-Proprium abgedruckt wird.